

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022 • Nummer 53

Donnerstag, 29. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Stadtpark“ (Nr. 221) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Seite 655

Sprechstunde des Behindertenbeirates Seite 657

Vergabeverfahren

Bauleistungen Seite 657

Standesamtliche Nachrichten Seite 658

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Stadtpark“ (Nr. 221) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Ferienausschuss der Stadt Straubing hat am 23.08.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Stadtpark“ (Nr. 221) in der Fassung vom 05.08.2022 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt südlich der Regensburger Straße gegenüber des Stadtparks, nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling sowie westlich angrenzend zur bestehenden Siedlungsstruktur am Malzmühlweg.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Straubing, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss, Zi. Nr. 148, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Straubing unter www.straubing.de (Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

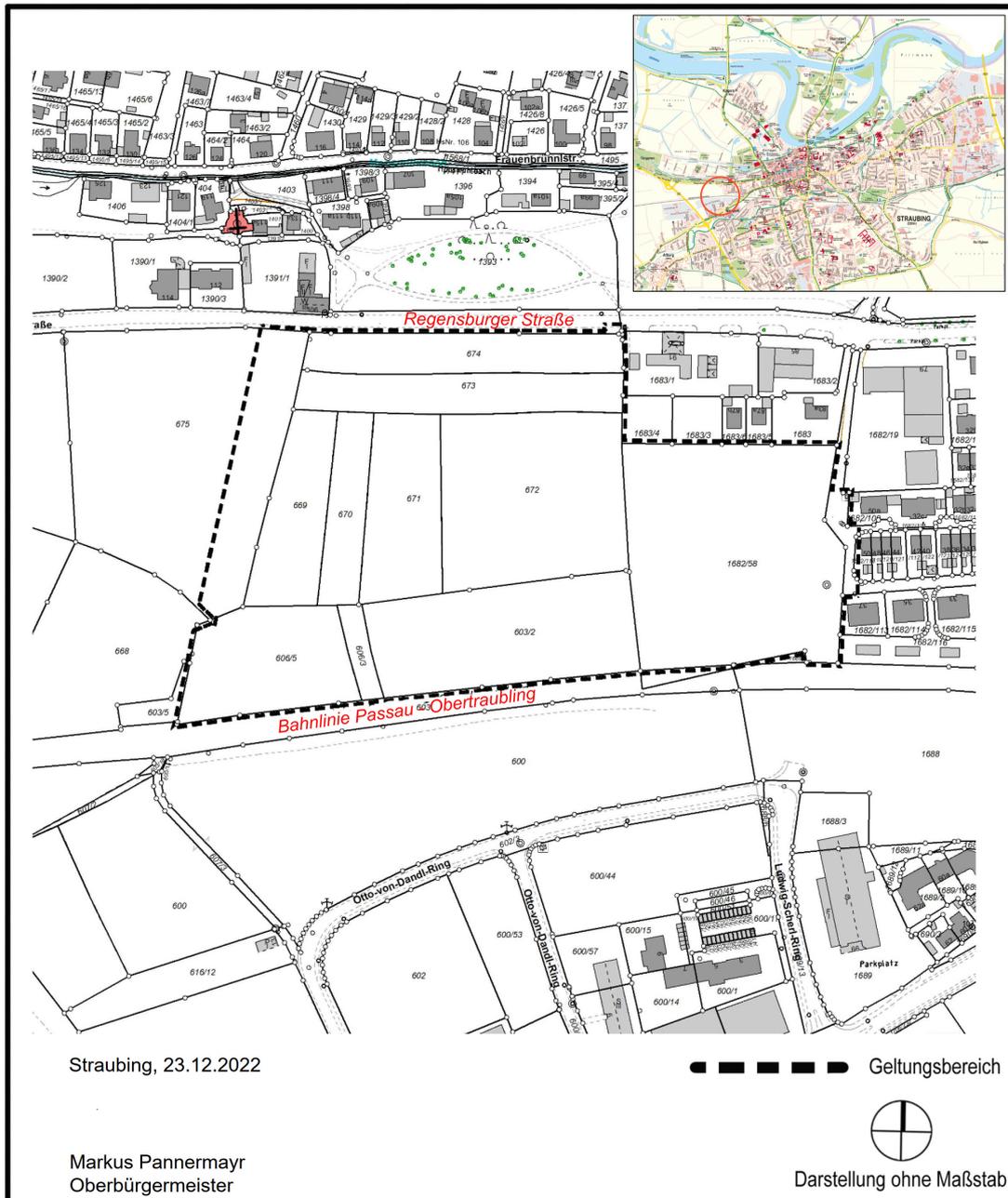
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Straubing (Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2, 94315 Straubing) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Straubing, 23.12.2022
STADT STRAUBING
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Lageplan (Inkrafttreten)
 Bebauungs- und Grünordnungsplan
 „Am Stadtpark“ (Nr. 221)


STADT STRAUBING

Stadtentwicklung und Stadtplanung

Sprechstunde des Behindertenbeirates

Am **Montag, 02.01.2023**, findet von 14.00 bis 16.00 Uhr im Sozialen Rathaus, Am Platzl 31, in Zi. 216 (2. Stock, Aufzug vorhanden), die **öffentliche Sprechstunde des Behindertenbeirats** statt. Als Berater werden dort die Vorsitzende des Beirates, Frau Juliane Eigner, und der stellv. Vorsitzende, Herr Ralph Zimmerhansl, zu sprechen sein.

Die von den Behinderten oder deren Angehörigen anstehenden Fragen können erörtert, bzw. Wege zur Lösung gefunden werden. Gerne werden auch Tipps zum Schwerbehindertenantrag oder zu Fragen des Alltags gegeben. Eine Rechtsberatung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin bei Juliane Eigner unter (0 94 21) 4 14 89, oder bei Ralph Zimmerhansl unter (0 94 21) 4 02 24.

Vergabeverfahren

Bauleistungen

Für die Berufsschule I Außenstelle Bogen – Umbau u. Erweiterung KFZ-Bereich:

- H22-0223-1-813 Tischlerarbeiten
- H22-0223-1-817 Fliesen- und Plattenarbeiten
- H22-0223-1-818 Estricharbeiten
- H22-0223-1-820 Bodenbelags- und Parkettarbeiten
- H22-0223-1-821 Maler- und Lackierarbeiten
- H22-0223-1-838 Industrieestricharbeiten
- H22-0223-1-839 Schlosserarbeiten

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing - Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2, 94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61139

Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 22.12.2022 bis 28.12.2022**G e b u r t e n**

E d e n h o f e r Emilia Klara
Ascha

K a r l Lina
Straßkirchen

B e c k Luisa
Parkstetten

W a l s Tamara
Parkstetten

E h e s c h l i e ß u n g e n

- keine Veröffentlichungen -

S t e r b e f ä l l e

F a s t Waldemar
Straubing

H ö h n e Sigenot Matthias
Straubing

A m a n n geb. Gallrapp Hedwig
Straubing

L a s c h i n g e r Friedrich
Hunderdorf

Z u r e k geb. Liebscher Bärbel
Straubing

G m e i n w i e s e r geb. Kahlert Maria Helena
Kirchroth, Kößnach

G e h w o l f geb. Reicheneder Maria
Straubing